

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 10.03.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 06.03.2014

von 17:30 bis 19:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard
Krebs, Detlef
Schönfeld, Frank

Fraktion Die Linke

Goertz, Kordelia
Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Unabhängige

Buhlan, Andre

Schriftführer

Gnech, Katrin

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2014, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion SPD.

TOP 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In der Erschließungsanlage „Forststraße“ wird zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße ein Ausbauabschnitt gebildet.
2. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Forststraße im Abschnitt zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) einschließlich der Straßenbeleuchtung.
3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2)
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen im Unterschied zum Haushaltsansatz 2014 nach Kostenschätzung ca. 640.000,00 EURO. (Begründung Anlage 1, Gliederungspunkt 4, Kosten)
8. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Frau Tornow-Wendland möchte von der Verwaltung wissen, wie viele Bäume in diesem Bereich gepflanzt werden.

Es ist geplant, 4 Kastanien neu zu pflanzen.

Einstimmig

TOP 5**BV0002/2014****Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss zur Projektplanung zur grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:
In den Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung wird eine vom Fahrdamm separate, sichere Radwegführung integriert.

Zurückgezogen

TOP 6**BV0019/2014****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

9. In der Erschließungsanlage „Fontanesiedlung“ wird zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße ein Ausbauabschnitt gebildet.
10. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) einschließlich der Straßenbeleuchtung.
11. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung. (Anlage 2)
12. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
13. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
14. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
15. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.241.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)
16. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

Durch Herrn Asmus erfolgt eine Vorstellung des Projektbeschlusses. Hierbei wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Kosten für geplante Fahrradstraße nicht auf die Anlieger umgelegt wird.

Herr Buhlan beantragt Rederecht für Herrn Mann, welcher als Vertreter für die Interessengemeinschaft Fontanesiedlung auftritt.
Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Mann erläutert nochmals die Meinung der Interessengemeinschaft zur geplanten grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung und bezieht sich dabei auch auf den im Vorfeld eingereichten Fragenkatalog (Fragenkatalog und dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung wurden vorab als Tischvorlage verteilt). Zusammenfassend kann man sagen, dass es, bis auf den Ausbau der Straße, mehrheitlich eine Zustimmung für die Planungen gibt.

Herr Asmus geht auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Fragekatalog ein. Da es noch Klärungsbedarf zur Einstufung der Straße (Anliegerstraße oder Erschließungsstraße) gibt, erfolgt durch Frau Pauluhn diesbezüglich eine Erläuterung aus der klar wird, dass es sich bei der Fontanesiedlung nur um eine reine Anliegerstraße handelt.

Bezüglich der geplanten Baumaßnahmen der OWA erläutert Herr Friedrich die Notwendigkeit der Maßnahme. Bei der Befahrung der Rohre mit einer Kamera wurde festgestellt, dass die bestehenden Rohrverbindungen teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind und es deswegen keine andere Möglichkeit gibt, als die Erneuerung.
Bezüglich der Berechnung der Anschlusslänge des Abwasseranschlusses, wird in der Fontanesiedlung von der jeweiligen Fahrbahnmitte ausgegangen. Diese Berechnung ist Satzungs-konform.

Frau Tornow-Wendland schlägt vor, die Kleinflächen (Grünbereiche) zwischen den geplanten Parktaschen wegzulassen. Dadurch könnten mehr Parkplätze geschaffen werden und es erfolgt gleichzeitig eine Erleichterung beim Ein- und Ausparken. Diesbezüglich erfolgt die Ankündigung eines Änderungsantrages.

Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis.

TOP 7

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Katrin Gnech
Protokollantin

Birgit Tornow-Wendland
Vorsitzende/r des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am 03.04.2014 durch Fraktion Die Linke.